

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0476/2009

Auskunft erteilt:

Herr Wilsmann / Herr Geitel

Ruf:

492 61 31 / 492 61 93

E-Mail:

Geitel@stadt-muenster.de

Datum:

30.07.2009

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 519: Hilstrup - Westlich Meesenstiege / Milingheide
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

03.09.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
24.09.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
30.09.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
30.09.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich der Meesenstiege/Milingheide im Stadtteil Hilstrup ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 5, Flurstücke 88, 957, 961–963, 991 und Teile der Flurstücke 990 und 992.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die bisher hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche westlich der Meesenstiege und südlich des Einkaufszentrums im Stadtteil Hilstrup soll entsprechend dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan in ein Wohngebiet umgewandelt werden.

Auf der Grundlage eines im Jahr 2008 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbes plant die Wohn- und Stadtbau als Vorhabenträger ein Wohngebiet mit ca. 260 Wohneinheiten zu errichten.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf wird zur Umsetzung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Zielsetzungen für diesen Bereich die notwendigen Festsetzungen enthalten.

Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 519 überplant jeweils teilweise den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 4 und den Bebauungsplan Hiltrup Nr. 8. Mit der Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 519 treten diese überlagerten Teilbereiche außer Kraft.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:
Übersichtsplan